

Grit Ruhland

## Anruf beim Ordnungsamt

(Lesung für Wildes Kapital)

Ich hatte die Recherche für unsere Gruppe bei den Behörden über den rechtlichen Rahmen des Plakatierens übernommen. Meine erste Aufgabe war also herauszufinden, welche Behörde für meinen „Fall“ zuständig ist. Ich dachte mir, daß mein Anliegen wohl am meisten mit Ordnung zu tun hat. Also beschloß ich beim sogenannten „Ordnungsamt“ anzurufen. Ich muß an dieser Stelle zugeben ein Greenhorn bei der Ämterjagd zu sein. Ich habe also erst im Telefonbuch, dann in den gelben Seiten und zuletzt im Örtlichen nach der Telefonnummer des Ordnungsamtes nachgesehen. Da wurde ich fündig. Die Telefonnummer des „Leiters des Ordnungsamtes“. Na das klingt gut, dachte ich, er wird wohl wissen welcher seiner Mitarbeiter über Konsequenzen des Plakatierens bescheid weiß und mich vermitteln. Nummer gewählt. Eine freundliche, weibliche Stimme mit unterdrücktem sächsischen Dialekt informiert auf einem AB, daß der Leiter dieser Behörde samt seiner Telefonnummer umgezogen ist, die neue Nummer wird angesagt, ich bin überrascht und habe etwas Mühe sie mir so schnell aufzuschreiben. Ich habe danach innerhalb von drei Tagen zu verschiedenen Zeiten diese Nummer gewählt – ohne Erfolg - niemand ging an das Telefon. Meine weiteren Recherchen haben ergeben, daß wildes Plakatieren laut dem Urteil des OLG Karlsruhe vom 30.11.2000 auch einen unberechtigten Wettbewerbsvorteil darstellen, siehe Flyer.

Wettbewerb ... das deutet auf irgendwas Gewerbliches hin ... Bingo! Es gibt auf der Seite „weitere Ämter, Behörden und Institutionen“ nach „Finanzamt III“ einen Eintrag: „Gewerbeangelegenheiten – Amt für Ordnung und Sicherheit“. Genau - Amt, Gewerbe, das wichtigste aber Ordnung, das klingt als könnten sie mir vielleicht weiterhelfen. Ich rufe an. Eine Frau geht nach wenigen Rufen ans Telefon. Ich erzähle ihr, daß ich einen Vortrag über „Wildes Plakatieren“ halten würde und bitte sie mich an jemanden zu vermitteln, der mir die folgenden – ich lese ihr die Fragen vor, die ich mir auf geschrieben hatte - diese Fragen eben, kompetent beantworten kann. Sie bittet mich einen Moment zu warten, sie würde nachsehen wer darüber bescheid weiß und legt den Hörer hin um offenbar kurz wegzugehen und zu suchen. Ich höre Wortfetzen wie „... na da muß die erst ...“, „... macht einen Vortrag ...“ das „Wort „genehmigen“ und „Antrag“ höre ich tatsächlich ziemlich häufig. Ein bisschen befürchte ich schon einfach gesagt zu bekommen, daß keiner dort weiß, wer dafür zuständig ist und sie mir nicht weiterhelfen können. Aber nein – ich werde verbunden, mit wem habe ich so schnell nicht verstanden. Ich trage ihr – es ist wieder eine Frau, mittleren Alters am Telefon – mein Anliegen vor sie hört zu und überlegt wieder, wie die vorhergehende. Sie will mich diesmal mit ihrer Chefin verbinden. Jetzt bin ich schneller und schlauer, ich lasse mir Namen und Telefonnummer vorher geben. Es ist Fr. Schmidt – die Chefin .... Das Zuständigkeitsfeld konnte ich mir nämlich wieder nicht merken, denn ich habe nie vorher etwas davon gehört. Man hätte mich ebenso bitten können mir einen beim ersten Hören einen zehnstelligen binärischen Code zu merken. Ich nehme mir vor, beim nächsten Mal, wenn es sein muß dreimal nachzufragen, um es mir aufzuschreiben. Ich werde verbunden. Frau Schmidt klingt etwas älter als meine bisherigen Gesprächspartner. Auch ihr schildere ich wieder mein Anliegen, die Sache mit dem Vortrag, sage daß ich zu ihr verbunden wurde, meinen Fragen stelle ich aber diesmal direkt an sie. Sie weiß bescheid, wie ich merke und sie beantwortet sie in einem Tempo und einer Selbstsicherheit, die mich vermuten läßt, daß sie sich fragt, warum ich überhaupt anrufe, für sie ist es scheinbar die normalste Sache der Welt. Als erstes fragt sie mich wer mich zu ihr verbunden hat, gute Frage. Ich entscheide mich zum Glück sehr schnell ihr aus dem Telefonbuch vorzulesen, wen ich als erstes angerufen habe. Es geht generell bei diesen Anrufen viel um Schnelligkeit, habe ich das Gefühl. Ihr sagt es was, sie kann nun anscheinend einordnen, von woher ich „komme“, das Wichtigste ist, sie beantwortet meine Fragen.

Ich erfahre, daß, wenn man Plakate aufhängen will, man eine Genehmigung vom Strassen- und

Tiefbauamt braucht. Dabei sind speziell die „Werbeanlagen“ von Interesse. Um einen solchen Träger aufstellen zu dürfen stellt man einen Antrag auf ein „vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren“ in der Zentralen Antrags- und Vorprüfstelle, welches dann zur Endbearbeitung je nach Art der geplanten Werbeanlage an das Sachgebiet „Werbeanlagen“ oder „Bauaufsicht der Ortsämter“ übergeben wird. Für „Anlagen der Außenwerbung“ ist deshalb das Straßen- und Tiefbauamt zuständig, weil – sie ihrer Definition nach vom „öffentlichen Verkehrsraum“ aus sichtbar sind. Für eine solche Genehmigung muß man eine ganze Reihe Nachweise, Pläne und Geduld aufbringen.

Auswahl: Auszug aus Liegenschaftskataster, Karte mind. M 1:500 mit Nordpfeil, Lage und Name des Eigentümers der Nachbargrundstücke, Abstände zu Straßen deren Namen und Klassifizierung, Ampeln, Grünflächen in der Nähe und Zeichnungen des Werbeträgers mind. im M 1:50 ... .

Was passiert wenn jemand gegen diese Vorschriften verstößt will ich von Frau Schmidt wissen. Sie seien diejenigen, sagt Frau Schmidt, welche diese Ordnungswidrigkeiten entdecken und dem Straßen und Tiefbauamt melden. Sie seien quasi der Außendienst erklärt sie mir. Sie leiten die gesammelten Angaben an das Straßen und Tiefbauamt weiter und die stellen dann die Gebühren für die Beräumung oder Nachnutzung fest. Und sonst? Nichts? Kein Bußgeld? Doch ein Bußgeld gibt es schon, aber das fordert dann die Bußgeldstelle ein. Ob sie mir nicht sagen könne wie hoch dieses sei, will ich wissen. Nein, das könne sie so nicht sagen meint Frau Schmidt, schließlich hänge das von sovielen verschiedenen Faktoren ab. Von der Stückzahl und der Wiederholung und so weiter. Ob sie mir es nicht ungefähr sagen kann, so im Durchschnitt wieviel man bezahlen muß, dränge ich sie. Es gäbe einen Bußgeldkatalog meint sie, da gäbe es eine große Spanne, die eben von den Faktoren abhängen. Ich frage nach der Spanne des Bußgeldes, sie legt den Hörer hin und sucht den Katalog raus. Hören sie? Ja. Zwischen 15 – 100€ bewegen sich die Bußgelder. Ich bin etwas überrascht. Für ein Plakat, frage ich nach. Frau Schmidt ist entsetzt, natürlich nicht, für alle. Dann erkundige ich mich noch, was mit jemandem passiert, der uneinsichtig immer wieder illegal plakatiert, überplakatiert (d.h. zu viele Plakate aufhängt) oder sie zu spät entfernt. Der bekommt dann eine Versagung zum Plakatieren in Dresden, aber das sei schon ein ziemlich kraßer Schritt meint sie.

Zum Schluß erkundige ich mich noch einmal in welchem Sachgebiet Frau Schmidt die Leiterin ist. „Sachgebiet – Sondernutzung und Fahrzeuge“. Sagt mir nichts, und ich halte es für eine skurile Mischung. Fahrzeuge, sage ich, dann sind sie doch die, die immer die Falschparker ... nun bringen sie doch nicht alles durcheinander. „Wir kontrollieren ...“ und Frau Schmidt erzählt mir nochmal in welcher Art und Weise sie mit Fahrzeuge zu tun haben, und ich kann es mir schon wieder nicht merken, nur daß es irgendwas mit Fahrtüchtigkeit zu tun hat ...

~ Ende ~